

## Code of Conduct

### Verhaltenskodex der Otto Eichhoff GmbH & Co. KG

---

Die Otto Eichhoff GmbH & Co. KG, ihre Führungskräfte und Mitarbeiter, haben sich zu einer gesellschaftlich verantwortlichen Unternehmensführung verpflichtet. Sie wirken aktiv darauf hin, insbesondere in den Bereichen Arbeitsbedingungen, Sozial- und Umweltverträglichkeit sowie Wettbewerb und Transparenz ethisch und rechtlich einwandfrei zu handeln, indem die nachfolgend genannten Werte und Grundsätze nachhaltig beachtet und eingehalten und gefördert werden.

#### 1. Einhaltung der Gesetze

- Die geltenden Gesetze und sonstigen Rechtsvorschriften der Länder, in denen OEB tätig ist, werden eingehalten;

#### 2. Keine Korruption und Bestechung

- OEB toleriert keine Form von Korruption und Bestechung im Sinne der UN-Konvention (Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption von 2003, in Kraft seit 2005);

#### 3. Fairer Wettbewerb

- Die Regeln des Wettbewerbs- und Kartellrechts werden eingehalten;
- Und im Verhältnis zu Wettbewerbern fördert OEB einen ethisch und rechtlich fairen Wettbewerb;

#### 4. Achtung der Grundrechte der Mitarbeiter

- OEB orientiert ihr Handeln an ethischen Werten und Prinzipien und fördert deshalb die Chancengleichheit und Gleichbehandlung der Mitarbeiter ungeachtet ihres Geschlechts und Alters, ihrer ethischen und nationalen Zugehörigkeit, ihrer sozialen und kulturellen Herkunft, etwaiger Behinderungen, sexueller Orientierung, politischen oder religiösen Überzeugung;
- OEB respektiert das Recht der Arbeitnehmer auf Koalitionsfreiheit, Versammlungsfreiheit sowie auf Kollektiv- und Tarifverhandlungen, soweit dies in dem jeweiligen Land rechtlich zulässig und möglich ist;
- OEB setzt sich für die Förderung der Menschenrechte ein. Sie hält die Menschenrechte gem. der UN Menschenrechtscharta (Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, UN-Resolution 217 A (III) von 1948) ein;
- Sie respektiert die Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen;
- Sie gewährleistet die Gesundheit und Arbeitssicherheit ihrer Mitarbeiter und fördert ein sicheres und gesundheitsförderndes Arbeitsumfeld, um Unfälle und Verletzungen zu vermeiden;
- Sie schützt ihre Mitarbeiter vor körperlicher Bestrafung und vor physischer, sexueller, psychischer oder verbaler Belästigung oder Missbrauch und verhindert Zwangsarbeit;
- Sie gewährleistet das Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung;
- OEB garantiert die Einhaltung der Arbeitsnormen hinsichtlich der Vergütung, insbesondere hinsichtlich des Vergütungsniveaus sowie hinsichtlich der höchst zulässigen Arbeitszeit gemäß den geltenden Gesetzen und Bestimmungen;

#### 5. Kinderarbeit

- OEB folgt dem Verbot von Kinderarbeit, d.h. der Beschäftigung von Personen jünger als 15 Jahre, sofern die örtlichen Rechtsvorschriften keine höheren Altersgrenzen festlegen und sofern keine Ausnahmen zulässig sind (ILO-Konvention Nr. 138 von 1973 und ILO-Konvention Nr. 182 und 1999);

#### 6. Umweltschutz

- OEB erfüllt die Bestimmungen und Standards der einschlägigen Umweltschutzbestimmungen und handelt an allen Standorten umweltbewusst;
- Sie geht verantwortungsvoll mit natürlichen Ressourcen um;
- Sie bemüht sich Umweltbelastungen zu minimieren und den Umweltschutz kontinuierlich zu verbessern;

#### 7. Datenschutz

- Bei der Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten wird OEB alle einschlägigen Gesetze und Verordnungen beachten;

#### 8. Geschäftspartner

- OEB verpflichtet sich, die Einhaltung der Inhalte dieses Code of Conduct auch bei seinen Lieferanten und in der weiteren Wertschöpfungskette im Rahmen seiner jeweiligen Möglichkeiten und Handlungsräume zu fördern;
- Und die Grundsätze der Gleichbehandlung bei der Auswahl von Geschäftspartnern und beim Umgang mit diesen zu fördern.

Lüdenscheid, 30. Januar 2017

---

Peter Kubitz  
Geschäftsführer